

# Rechtsverbindliche Erklärung der Erziehungsberechtigten der Kinderfreizeitteilnehmer 2024

## **Hinweis:**

*Die Formulierung des Textes geht zur leichteren Lesbarkeit von einem Kind mit zwei Erziehungsberechtigten aus. Sie gilt aber für alle weiteren Teilnehmer-/Familienkonstellationen. Wir möchten nur Wortkonstrukte wie: „mein(e)/unser(e) Kind(er)“ oder „bin ich/sind wir“ vermeiden.*

Mit folgenden Regelungen sind wir einverstanden:

Für die Dauer der Kinderfreizeit gelten für unser Kind die Weisungen des Betreuerteams als verbindlich. Bei mehrmaligen oder groben Verstößen, welche die Durchführung der Maßnahme, das Miteinander in der Gruppe oder andere Teilnehmer gefährden, kann unser Kind mit sofortiger Wirkung von der Maßnahme ausgeschlossen werden. Das Kind ist dann zeitnah von uns abzuholen oder wird auf unsere Kosten nach Hause gebracht. Die Teilnahmegebühr wird nicht erstattet.

Wir tragen dafür Sorge, dass unser Kind frei von ansteckenden Krankheiten im Sinne des Infektionsschutzgesetzes anreist, andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich. Auch bei Läusebefall und Magen-Darm-Erkrankungen müssen zum Schutz der anderen Teilnehmer betroffene Kinder sofort von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Eine Rückkehr nach Genesung ist möglich. Bei Missachtung dieser Regelung ist mit Schadensersatzansprüchen für erhöhten Aufwand bzw. Behandlung anderer Kinder zu rechnen.

Wir tragen dafür Sorge, dass wir selbst oder eine benannte Vertretungsperson für die Dauer der Maßnahme telefonisch erreichbar ist/sind, um eine eventuelle Abholung des Kindes zu gewährleisten.

Sollte durch Krankheit oder Unfall eine ärztliche Behandlung oder eine Krankenhouseinweisung erforderlich sein, sind wir mit dieser Maßnahme einverstanden, stimmen notwendigen Sofortmaßnahmen zu und verzichten ausdrücklich auf vorherige Befragung. Selbstverständlich werden wir in diesem Fall möglichst zuvor, auf jeden Fall aber sobald wie möglich vom Veranstalter informiert.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Veranstalter nicht befugt ist, unserem Kind verschreibungspflichtige Medikamente zu verabreichen. Er kann lediglich die selbständige Einnahme durch unser Kind überwachen. Ausnahmen im Notfall (z.B. Insektenallergie, Anfallsleiden, Herzerkrankungen u. ä.) sind von uns entsprechend schriftlich festzulegen und dem Leitungsteam mitzuteilen.

Eine Abmeldung nach der genannten Anmeldefrist führt nicht zu einem Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr. Im Einzelfall kann der Kostenbeitrag zurückgezahlt werden, wenn ein entsprechender Ersatzteilnehmer gefunden wird. Ausgenommen hiervon sind Härtefälle. Dafür ist Rücksprache mit dem Leitungsteam der Kinderfreizeit zu halten.

Wenn die Kinderfreizeit wegen außergewöhnlicher Umstände/höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Unwetter, Hochwasser) abgesagt oder abgebrochen werden muss, können keinerlei Ersatzansprüche an den Veranstalter geltend gemacht werden.

Die Mitnahme/Nutzung von Handys ist untersagt. Das Betreuerteam ist befugt, Handys einzusammeln und dem Kind erst am Ende der Kinderfreizeit wieder auszuhändigen. Eine Haftung für Wertgegenstände

de (Gameboy, MP3-Player u. ä.) und Bargeld wird durch den Träger nicht übernommen. (Ausgenommen: Das Taschengeld in unserer Lagerkasse, das vom Betreuerteam verwahrt wird)

Ich erlaube meinem Kind, an Busfahrten oder sonstigen Fahrten teilzunehmen. Außerdem darf es unter Aufsicht am Schwimmen, Wandern und ähnlichen Aktivitäten teilnehmen. Mein Kind darf in Privat-PKWs mitfahren.

Uns ist bekannt, dass im Rahmen der Kinderfreizeit Foto- und Filmaufnahmen gemacht werden. Wir willigen ein, dass diese Aufnahmen durch die Kolpingfamilie Heustreu und ihrer übergeordneten Verbandsgliederungen für Veröffentlichungen (z.B. Broschüren, Dokumentationen, Presseartikel, Präsentation auf den Internetseiten der vorgenannten Organisationen) genutzt werden dürfen. Sollten wir mit der Veröffentlichung von Bildmaterial, auf dem unser Kind zu sehen ist, NICHT einverstanden sein, so teilen wir dies dem Leitungsteam rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme per E-Mail an kinderfreizeit@kolping-heustreu.de mit. Der Veranstalter verweist in diesem Zusammenhang aber auf die gesetzlichen Regelungen des Kunstruhebergesetzes und deren Ausnahmeregeln. Diese erlauben unter anderem die Veröffentlichung von Veranstaltungsbildern, wenn nicht die Person, sondern der Veranstaltungscharakter die Bildaussage darstellt.

Die in der Anmeldung erfassten Personendaten werden gemäß § 28 des Bundesdatenschutzgesetzes zur Planung, Durchführung, Nachbereitung und darüber hinaus ausschließlich zur zukünftigen Information über unsere Angebote gespeichert. Die von uns im Notfallbogen gemachten Angaben zur Medikamenteneinnahme und zum Gesundheitszustand unseres Kindes werden 4 Wochen nach dem Ende der Freizeit vernichtet, es sei denn, es kam während der Kinderfreizeit zu gesundheitlichen Problemen unseres Kindes, für die der Veranstalter eine Beweislast hätte.

Stand 05/2024